

Handelsname: Natrii carbonas decahydr crist

Stoffnr. 065944

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Natrii carbonas decahydr crist

Artikel-Nr. 06594400

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264.1

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

Handelsname: Natrii carbonas decahydr crist

Stoffnr. 065944

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

P337+P313 spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumcarbonat Decahydrat

CAS-Nr. 6132-02-1

Konzentration >= 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen, Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Handelsname: Natrii carbonas decahydr crist

Stoffnr. 065944

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit warmem Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Empfohlene Lagertemperatur**

Wert	15	25	°C
------	----	----	----

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Geeignete Werkstoffe: Polyethylen/Polypropylen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	13	Nicht brennbare Feststoffe
Lagerklasse (Schweiz)	11/13	Übrige feste Gefahrstoffe mit Gefahrenkennzeichen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Produkt ist hygroskopisch. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Siehe Abschnitt 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augenspülvorrichtung bereithalten. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Atemschutz

Staubmaske; Partikelfilter P2

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet

Handelsname: Natrii carbonas decahydr crist

Stoffnr. 065944

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

aufbewahren.

Geeignetes Material

Nitrilkautschuk - NBR

Materialstärke

>= 0.11 mm

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung; Stiefel; Schürze

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Pulver		
Farbe	weiß		
Geruch	geruchlos		
pH-Wert			
Wert	11.4		
Konzentration/H ₂ O	100	g/l	
Temperatur	20	°C	

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Flammpunkt

Wert °C
 Bemerkung Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht entzündlich

Dichte

Wert 1.44 g/cm³
 Temperatur 20 °C

Wasserlöslichkeit

Bemerkung vollständig mischbar

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Schüttdichte**

Wert 500 bis 700 kg/m³
 Temperatur 20 °C

Sonstige Angaben

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Handelsname: Natrii carbonas decahydr crist

Stoffnr. 065944

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit Säuren. Reaktionen mit verschiedenen Metallen. Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff. Starke Erhitzung beim Verdünnen oder Auflösen in Wasser. Unverträglich mit: Säuren, Aluminium, Zink

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)****Natriumcarbonat Decahydrat**

Spezies	Ratte		
LD50		2800	mg/kg

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat Decahydrat**

Spezies	Kaninchen		
LD50	>	2000	mg/kg

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat Decahydrat**

Spezies	Meerschweinchen		
LC50		0.8	mg/l
Expositionsdauer		2	h

Natriumcarbonat Decahydrat

Spezies	Maus		
LC50		1.2	mg/l
Expositionsdauer		2	h

Natriumcarbonat Decahydrat

Spezies	Ratte		
LC50		2.3	mg/l
Expositionsdauer		2	h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat Decahydrat**

Bewertung	nicht reizend
-----------	---------------

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat Decahydrat**

Bewertung	reizend - Gefahr ernster Augenschäden
-----------	---------------------------------------

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat Decahydrat**

Bewertung	nicht sensibilisierend
-----------	------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Handelsname: Natrii carbonas decahydr crist

Stoffnr. 065944

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat Decahydrat**

Spezies	Blauer Sonnenbarsch (<i>Lepomis macrochirus</i>)		
LC50	300		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat Decahydrat**

Spezies	Ceriodaphnia spec		
EC50	200	bis	227 mg/l
Expositionsdauer	48	h	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial (Inhaltsstoffe)****Natriumcarbonat Decahydrat**

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB-Eigenschaften.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
EAK-Abfallschlüssel	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse	WGK 3
Bemerkung	Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Handelsname: Natrii carbonas decahydr crist

Stoffnr. 065944

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Druckdatum: 01.10.19

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.